



Merkblatt

**für Gutachter der Deutschen
Richtervereinigung e.V.**

**in der Disziplin
Springen**

**erarbeitet von der
Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e. V.
und von der
Deutschen Richtervereinigung e. V.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1.	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Voraussetzung für die Benennung von Gutachtern	3
1.2	Benennung von Gutachtern durch die DRV.....	4
1.3	Berufungszeitraum	4
1.4	Voraussetzungen für die Fortschreibung	4
2.	Der Ablauf eines Gutachtens.....	5
2.1	Anzahl der notwendigen Gutachten	5
2.2	Zulassung zu einem Gutachten	5
2.3	Ort des Gutachtens	5
2.4	Auswahl des Gutachters.....	5
2.5	Genereller Ablauf eines Gutachtens.....	6
2.6	Anzahl der zu richtenden Pferde	6
3.	Ablauf des Gutachtens im Springen	7
3.1	Vorbereitungsplatz	7
3.2	Parcoursbesichtigung	7
3.3	Praktisches Richten	8
3.4	Fragen zur Regelkunde	9
3.5	Abschlussgespräch	10
4.	Notwendige Arbeiten nach dem Gutachten	10
4.1	Verfassen des schriftlichen Gutachtens	10
4.2	Unterlagen für die Landeskommision	11
4.3	Besonderheiten.....	11
5.	Schlussbetrachtung	13

1. Allgemeine Vorbemerkungen

In allen Landesverbänden / Landeskommissionen gibt es von der DRV anerkannte Gutachter, welche in der bundesweit veröffentlichten Liste der Turnierfachleute – und auch in den einzelnen Richterlisten der Landeskommissionen als Richter/Parcourschef mit z.B. D*, S*, VS*, FS* gekennzeichnet sind.

1.1 Voraussetzungen zur Benennung von Gutachtern

Folgende Voraussetzungen müssen potenzielle Gutachter mindestens erfüllen, um von ihren Kommissionen der DRV für die Tätigkeit eines Gutachters vorgeschlagen werden zu können:

- Mitgliedschaft in der DRV
- Qualifikation mind. S*
- Mind. 10 Turniereinsätze /Jahr
- Der Gutachter sollte regelmäßig in der Richterausbildung tätig sein (z.B. Mentor, Referent in der Richterausbildung, Referent der DRV, Prüfer in Richterprüfungen)
- Genaue Kenntnis der Prüfungsanforderungen
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen inkl. Gutachterschulungen
- Äußerlich korrektes Auftreten
- Der Gutachter muss in der Lage sein, sein Urteil sowohl mündlich als auch schriftlich fachlich fundiert abzugeben.

1.2 Benennung von Gutachtern durch die DRV

Schlägt eine Landeskommission einen potenziellen Gutachter der DRV zur Benennung vor, wird dieser Vorschlag dem zuständigen Fachausschuss innerhalb der DRV unterbreitet.

Stimmt der Fachausschuss zu, ernennt der Vorstand der DRV den neuen Gutachter.

Ebenso kann ein Fachausschuss Vorschläge unterbreiten, die mit der zuständigen Landeskommission abgestimmt werden und dem Vorstand der DRV zur Beschlussfassung vorlegt werden.

1.3 Berufszeitraum

Gutachter werden grundsätzlich für 4 Jahre berufen. Nach Ernennung besuchen sie vor der Erstellung des ersten eigenen Gutachtens nach Möglichkeit ein Gutachterseminar, um in die Tätigkeit als Gutachter der DRV eingewiesen werden zu können. Gutachter erstellen Gutachten bis max. zu der Klasse der eigenen Qualifikation.

1.4 Voraussetzungen für die Fortschreibung

- Aktive Gutachter- und/oder Referententätigkeit
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildung für Gutachterrichter
- Erfüllen der weiteren Kriterien zu Pkt. 1.1

2. Grundsätzliches über Gutachten im Springen

2.1 Anzahl der notwendigen Gutachten

Gem. der APO 2020 müssen vor der Zulassung zur gewünschten Prüfung folgende Gutachten abgelegt werden:

- Höherqualifikation SM - **kein** Gutachten
- Höherqualifikation S* - zwei Gutachten untersch. Gutachter
- Höherqualifikation S**** - zwei Gutachten, wenn die Kandidaten weder Trainer A-, noch Berufsreiter sind und auch keine Platzierungen in Kl. M** besitzen

2.2 Zulassung zu einem Gutachten

Wer zu einem Gutachten zugelassen wird, bestimmt ausschließlich die LK, in der der potenzielle Höherqualifikant auf der Richterliste steht.

2.3 Ort des Gutachtens

Im Idealfall kümmert sich die zuständige Landeskommission um geeignete Veranstalter, auf deren Turnierplätzen das Gutachten abgenommen werden kann.

2.4 Auswahl des Gutachters

Grundsätzlich entscheidet die zuständige Landeskommission, wer als Gutachter für ein abzunehmendes Gutachten eingesetzt wird.

2.5 Genereller Ablauf eines Gutachtens

Die Landeskommision informiert den Kandidaten über die Person des Gutachters, der Kandidat nimmt spätestens 3 Wochen vor dem Turnier Kontakt mit dem Gutachter auf und bespricht Einzelheiten.

Sobald die Zeiteinteilung einsehbar ist, nimmt der Kandidat erneut Kontakt mit dem Gutachter und ggf. auch mit dem Veranstalter auf und bespricht letzte Details.

Der Kandidat sollte spätestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung auf dem Turnierplatz eintreffen, nach Absprache mit dem Gutachter auch deutlich früher, damit alles in Ruhe vorbereitet werden kann, genügend Zeit für die Parcoursbesichtigung ist und ggf. auch eine gewisse Zeit gemeinsam mit dem Gutachter auf dem Vorbereitungsplatz verbracht werden kann.

2.6 Anzahl der zu richtenden Pferde

Damit ein realistischer Eindruck entstehen kann sollte die Anzahl der Pferde in einem Springen 20 nicht unterschreiten.

3. Ablauf des Gutachtens im Springen

3.1 Vorbereitungsplatz

Es sollte, wenn zeitlich möglich, selbstverständlich sein, dass Sie den Kandidaten mit auf den Vorbereitungsplatz nehmen. Nirgendwo sonst können Sie so sicher feststellen, wie empathisch der Kandidat mit Reitern und Trainern umgeht, wie regelsicher er in Bezug auf Zäumung und Beinschutz ist und welchen Ton er im Umgang mit den Beteiligten trifft.

Auf dem Vorbereitungsplatz muss der Kandidat auch Kenntnisse über den erlaubten Aufbau nachweisen, über das benötigte Hindernismaterial inkl. der Auflagen, über den Aufbau von Trabsprüngen und muss – besonders auf kleineren Vorbereitungsplätzen – Überblick in Bezug auf die Sicherheit von Reiter und Pferd besitzen.

3.2 Parcoursbesichtigung

Der Parcoursbesichtigung ist größte Bedeutung zuzumessen; sie ist grundsätzlich immer mit dem Parcourschef gemeinsam durchzuführen.

Hier geht es weniger darum, dass der Kandidat vertauschte Flaggen entdecken muss, sondern mehr um folgende Dinge:

- Schreitet der Kandidat von sich aus die Wege ab, die die Reiter potenziell auch reiten werden, oder bevorzugt er „Abkürzungen“?
- Hat der Kandidat ein Gefühl für Abmessungen in Bezug auf die ausgeschriebene Prüfung, passt also das Anforderungsniveau?
- Kann er benennen, in welcher Beziehung die Sprünge zueinander stehen, versteht er die Gedankengänge des Parcourschefs zur Linienführung?
- Passen Anzahl der Sprünge, Profile und Abmessungen zu der ausgeschriebenen Prüfung?

Ablauf eines Gutachtens im Springen

- Hat der Kandidat ein Gefühl für den Schwierigkeitsgrad der Prüfung, für mögliche Herausforderungen?
- Kann der Kandidat Distanzen in Hindernisfolgen und Kombinationen abschreiten und korrekte Rückschlüsse auf die zu reitenden Galoppsprünge ziehen?

Der Parcourschef und Sie als Gutachter stellen während der Parcoursabnahme entsprechende Fragen, um die Regelsicherheit des Kandidaten-, aber auch dessen Einschätzung zum Schwierigkeitsgrad und zur Reit- und Richtbarkeit zur abzunehmenden Prüfung festzustellen. „Ganz nebenbei“ erhalten Sie als Gutachter ein gutes Gefühl dafür, wie der Kandidat sich im Gespräch mit dem Parcourschef und ggf. dessen Helfern verhält, wie empathisch er Fragen beantwortet, wie klar und sicher er Feststellungen bezüglich möglicher Einflüsse von außen macht, auch Distanzeinflussfaktoren sollte er benennen und erkennen können.

Bei Springen mit Stechen kommt der Kandidat ohne weitere Aufforderung auf die Idee, auch das Stechen abzugehen.

3.3 Praktisches Richten

Im Rahmen des Gutachtens sitzt der Kandidat an der Glocke und leitet das Springen. Er betätigt zuverlässig seine Stoppuhr und sagt dem Schreiber, falls vorhanden, Fehler an. Zusätzlich führt er einen eigenen Faulenzer, so dass er Ihnen als Gutachter am Ende der Prüfung ein korrektes Ergebnis nennen kann und dieses ggf. auch mit der Person, die Toris bedient, vergleichen kann. Sie greifen nur ein, wenn die Situation es zwingend erfordert.

Sie gewinnen im Springen den Eindruck, dass der Kandidat stets mit der notwendigen Ruhe und Souveränität zügig korrekte Entscheidungen trifft und zu jeder Zeit vollständigen Überblick über das Springen hat, auch den Wiederaufbau von Sprüngen abwartet, bevor er anklingelt.

Ablauf eines Gutachtens im Springen

Am Ende des Springens kann er benennen, wer zur Siegerehrung einreiten muss, wie viele Paare platziert und von der FN anerkannt werden und wie ein möglicherweise ausgeschriebener Geldpreis verteilt werden muss.

3.4 Fragen zur Regelkunde

Es ist zulässig und ggf. auch notwendig, dass während des praktischen Richtens zwischendurch alltägliche Fragen zur Regelsicherheit gestellt werden, die der Kandidat beantwortet, ohne abgelenkt zu wirken.

Für umfangreichere Fragen finden Sie bitte nach dem praktischen Richten einen kurzen Zeitraum, hier stellen Sie bitte, um die Regelsicherheit und sichere Vorbereitung auf die abschließende Prüfung festzustellen, Fragen zu:

- Geldpreisaufteilung in Finalprüfungen
- Anzahl der zu platzierenden Teilnehmer in Finalprüfungen
- möglichen zusätzlichen Platzierungen
- zu Platzierungen in Spezialspringen wie Clear-Round-Springen, Springen mit Siegerrunden, 2-Phasen-Springen etc.
- Diverse Fragen zu möglichen Vorkommnissen in Springen sollten ebenso problemlos beantwortet werden können, wie Fragen zur Ausrüstung, zu Pferdekontrollen, zu Platzierungen in Stechen und Siegerrunden, zum Herauf- oder Herabsetzen der erlaubten Zeit.

Selbstverständlich dürfen Sie das vorab digital vorbereiten und vom Tablet / PC / Laptop aus prüfen, aber es ist auch völlig legitim, mündlich Fragen zu stellen. Im Fokus sollte dabei sein, nicht das zu fragen, was „alle 50 Jahre passiert“-, sondern das in den Vordergrund zu stellen, womit sich die Kandidaten im Prüfungsablauf-, aber auch auf jedem Turnier erwartungsgemäß konfrontiert sehen.

Ablauf eines Gutachtens im Springen

3.5 Abschlussgespräch

In der Disziplin „Springen“ ist es der Normalfall, dass Sie bereits auf dem Turnier eine Entscheidung über „bestehen/nicht bestehen“ treffen können. Ihre Entscheidung teilen Sie bitte dem Kandidaten in einem Gespräch mit.

Wichtig: Bitte seien Sie ehrlich!

Teilen Sie dem Kandidaten Ihre Eindrücke so genau wie möglich mit, nur dann hat er eine Chance, an dem zu arbeiten, was bis zur möglichen Prüfung verbessert werden muss.

4. Notwendige Arbeiten nach dem Gutachten

4.1 Verfassen des schriftlichen Gutachtens

Den jeweils aktuellen Gutachterbogen finden Sie auf der Webseite der DRV im Mitgliederbereich: dort einfach nach unten scrollen.

Sie können ihn online bequem am Tablet oder PC ausfüllen. Wenn Sie eine Möglichkeit haben, ihn online zu unterschreiben, ist das sinnvoll. Der Bogen wird aber auch ohne Unterschrift akzeptiert. Alternativ können Sie den Bogen ausdrucken, per Hand ausfüllen, unterschreiben und dann eingescannt versenden.

Die einzelnen Seiten des Gutachtenbogens sind selbsterklärend.

Bitte erfassen Sie auf der letzten Seite die Kollegen, die neben Ihnen an der Auswertung beteiligt waren.

Seien Sie bitte ehrlich – Gefälligkeitsgutachten helfen niemandem! Genauso können Sie aber gerne auch erwähnen, wenn jemand die erwartete Norm mehr als erfüllt – ggf. tragen Sie in diesem Fall dazu bei, dass ein Kandidat von seiner Landeskommision für Ausbildungsvorhaben etc. vorgesehen werden kann.

Tätigkeiten nach dem eigentlichen Gutachten

Wichtiger Hinweis: Der Kandidat erhält weder Einblick in das Gutachten noch eine Kopie davon.

Wir tragen damit dazu bei, zu verhindern, dass Kandidaten mit einem möglicherweise nicht bestandenen Gutachten vor Gericht ziehen und das Bestehen einklagen.

4.2 Unterlagen für die Landeskommision

Nach Abschluss der Auswertung schicken Sie bitte eigenhändig das Original des Gutachtens an die zuständige Landeskommision des Kandidaten.

Weitere Unterlagen müssen Sie nicht einschicken.

4.3 Besonderheiten

Wir sehen uns während der Gutachten zeitweise mit besonderen Fragen konfrontiert, von denen hier die wichtigsten dargestellt werden sollen:

1. Was tun Sie, wenn auf der Starterliste 35 Pferde abgehakt sind, der Kandidat pünktlich erscheint, aber im Ablauf der Prüfung z.B. aufgrund widriger Wetterverhältnisse nur 8 Pferde am Start sind?

Hier ist die Antwort klar: Der Kandidat kann die Prüfung zum Üben nutzen, mit 8 Pferden ist ein Gutachten nicht darstellbar.

2. Wie oft akzeptieren Sie, dass Sie als Gutachter während des Springens eingreifen mussten, weil der Kandidat nicht schnell genug war bzw. sogar „falsch“ geklingelt hat?

Diese Frage kann nicht mit einer akkuraten Zahl beantwortet werden.

Wir setzen hier auf Ihre Erfahrung als Gutachter.

Von folgenden Fragestellungen können Sie sich bei Ihren Entscheidungen ggf. leiten lassen:

Tätigkeiten nach dem eigentlichen Gutachten

- Haben Sie eher den Eindruck, dass das zu langsame Klingeln massiver Aufregung geschuldet war, oder sind es deutliche Unsicherheiten im Verständnis des Regelwerks, die dazu führten?
 - Kann das „falsche“ Klingeln an einer kurzen Ablenkung gelegen haben, die nur einmalig passierte?
 - Wirkte der Kandidat ansonsten aufmerksam und regelsicher, auch schnell und souverän in seinen Entscheidungen?
 - Würden Sie ihm zutrauen, ein Springen allein zu richten und im Anschluss ein korrektes Ergebnis präsentieren zu können?
3. Wie entscheiden Sie, wenn der Kandidat sich nach allen Auswertungen in einer „Grauzone“ zwischen bestanden und nicht bestanden befindet? Auch hier gibt es keine „richtige“ oder „falsche“ Entscheidung. Fragen Sie sich, ob Sie sich problemlos vorstellen können, dass Sie mit dem Kandidaten Prüfungen gemeinsam richten möchten. Trauen Sie ihm zu, schnelle und korrekte Entscheidungen zu treffen? Bedenken Sie bei dieser Frage aber auch Ihre Mitverantwortung – Sie müssen sicherstellen, dass der Kandidat nach bestandener Prüfung reelle Arbeit am Richtertisch leistet.
4. Kann ein Kandidat ein im ersten Anlauf nicht bestandenes Gutachten wiederholen?
- Grundsätzlich ist Richteraus- und -fortbildung Angelegenheit der Landeskommissionen. Diese entscheiden autark, ob ein Kandidat erneut antreten darf. Wir mischen uns als Gutachter in dieses Procedere in keiner Weise ein, geben aber im Gutachten auf der letzten Seite Hinweise, welche Zeit aus unserer Sicht vergehen sollte, bis ein neuer Anlauf nach entsprechenden weiteren Testateinsätzen genehmigt werden kann.

5. Schlussbetrachtung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Tätigkeit des Gutachters eine entscheidende Rolle bei der Durchführung von Reitturnieren und der Bewertung von Leistungen in den verschiedenen Disziplinen spielt. Sie sind fraglos zunächst dem Veranstalter Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit für den Sport schuldig. Wenn Sie aber gleichzeitig auch Gutachten durchführen, sind Ihre Expertise und Ihr fundiertes Wissen unerlässlich, um faire und objektive Entscheidungen zu treffen, die im weiteren Verlauf – nach der eigentlichen Prüfung der Kandidaten – sowohl für Pferde-, als auch für deren Reiter und Besitzer eine große Rolle spielen.

Sie sichern mit Ihrer Arbeit also nicht nur die Qualität der Prüfungen, sondern stärken durch diese auch das Vertrauen der Teilnehmer in die Integrität des Reitsports: Durch Ihre Expertise lassen Sie nur Kandidaten das Gutachten bestehen, von denen Sie mit Überzeugung denken, dass sie mit ihrem Wissen und Können nach der noch abzulegenden Prüfung im Turniersport wertvolle Arbeit leisten können.

Sie tragen also eine immense Verantwortung, da Ihre Bewertungen und Gutachten weitreichende Konsequenzen für den Sport darstellen.

Ein positives Gutachten kann den Weg ebnen, ein negatives kann größere Herausforderungen mit sich bringen.

Die Deutsche Richtervereinigung dankt Ihnen in aller Form für Ihr Engagement und Ihren unermüdlichen Einsatz. Ihr Ehrenamt ist von unschätzbarem Wert für den Reitsport und trägt maßgeblich dazu bei, die Standards und die Qualität des Richtens auf einem hohen Niveau zu halten. Die DRV schätzt Ihre Arbeit und Ihren Beitrag zur Förderung des Reitsports in Deutschland sehr.